



Bürgermeister Kolumne



Liebe Mitbürgerinnen,
Liebe Mitbürger,

Wie Sie sicher alle wissen steht uns im Jahr 2008 die nächste Kommunalwahl ins Haus, bei welcher alle Gemeinderatsmitglieder und der Bürgermeister neu gewählt werden. Diese Wahl hat den Seeshaupt Gemeinderat bereits in diesem Sommer zu langen Beratungen angehalten. Ziel dieser Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher und öffentlicher Sitzung war es, sich ausführliche Gedanken zum Status des 1. Bürgermeisters zu machen. Soll er in Zukunft weiterhin nebenamtlich oder gar hauptamtlich tätig sein?

Eine, gerade in dieser Zeit, sehr schwierige Entscheidung musste getroffen werden, um die Weichen für die Zukunft zu stellen. Letztendlich hat sich der Gemeinderat mehrheitlich für ein hauptamtliches Gemeindeglieder überhaupt entschieden. Dies hat bestimmt in vielen Familien, Vereinen, bei Stammtischen und Unterhaltungen für viel Gesprächsstoff gesorgt.

Wer glaubt, dass der Beschluss mit aktuellen Geschehnissen zusammenhängt, befindet sich jedoch auf dem Holzweg. Schon der ehemalige Bürgermeister Hans Hirsch und unser Gemeindeglieder Hans Kirner haben dieses Thema offen angesprochen und diskutiert.

Die vielfältige Arbeit in Verwaltung und VG, Ortstermine in der Gemeinde, Besuche im Landratsamt, Bürgersprechstunden, Gemeinderatssitzungen mit deren Vorbereitung, Bürgerversammlungen, Dienstbesprechungen, Ansprachen, etwa bei Ehrenfeiern, Pflege der Partnerschaften mit St. Trojan und Kreuzenort, Termine bei Gemeindeglieder sowie Landesregierung, Notaren, Anwälten, Sachverständigen und vieles vieles mehr stellt einen immensen, tagesfüllenden Zeitaufwand dar. Abschliessend sei erwähnt, dass das Wohl der Gemeinde und der Bürger oberste Priorität hat, hierfür arbeitet das gesamte Gremium.

Mit der Hoffnung, gemeinsam die richtige Entscheidung getroffen zu haben, verbleibt Ihr

Neuer Glanz innen und außen

Generalsanierung der Mehrzweckhalle ist abgeschlossen

Beinahe pünktlich zum Schulstart erstrahlt auch die Mehrzweckhalle in neuem Glanz. Die Arbeiten an der Generalsanierung der gemeindeeigenen Halle sind inzwischen abgeschlossen.

Rund 350 000 Euro hat sich die Gemeinde die Ertüchtigung der 1970 in Dienst gestellten, inzwischen aber in die Jahre gekommenen Bauwerks kosten lassen. Die maroden Glasbausteine wurden abgebrochen und stattdessen neu aufgemauert und Sicherheitsglas eingesetzt. Die desolatte Prallwand wurde rundum vollständig erneuert, die Geräteräume mit neuen Schwingtoren ausgerüstet. Den Umkleiden spendierte die Gemeinde neue Türen und Bodenbeläge.



Eine neue Lüftungsanlage wurde ebenso installiert wie diverse Sanitär- und Elektroarbeiten. Außen investierte die Gemeinde in eine neue Wärmedämmung und eine Ver-

kleidung mit Trapezblech. Dank der Generalsanierung entspricht die Halle nun wieder den Sicherheitsanforderungen, wie sie für den Schulsport gefordert werden. ff

Vorentwurf gebilligt Pläne für Friedhofszufahrt werden konkreter

Mit drei Gegenstimmen hat der Gemeinderat im Juli den Vorentwurf für die Umgestaltung des Friedhofsvorplatzes gebilligt. Landschaftsarchitekt Tom Huth wurde beauftragt, die Planungen voranzutreiben - die Umgestaltung wird dieser Tage in Angriff genommen werden.

Demnach soll ein Teil der Asphaltfläche der bis zu 12,60 Meter breiten Fichtenstraße zurückgebaut werden. Die Zufahrt zum Friedhof soll künftig als Einbahnstraße ausgewiesen werden, anstelle des be-

stehenden Trampelpfades soll eine neue Straße als Ausfahrt auf die Fichtenstraße angelegt werden. Im südlichen Teil des Friedhofs - das Areal umfasst insgesamt 26 Hektar - wird künftig der Werkhof angesiedelt. Entlang der bestehenden Zufahrt ordnet Huths Vorentwurf 26 Stellplätze an, der Gemeinderat drang indes auf weitere Stellflächen. Zum Friedhof selbst soll ein Entrée samt gekiestem Vorplatz mit Bänken, eingefasst von einer Eibenhecke, führen. ff

Weiter keine Veränderung

Für den künftigen Bebauungsplan „Magnetsried - Am Hirschfeld“ hat der Gemeinderat die 2005 erstmals beschlossene Veränderungssperre um ein weiteres Jahr verlängert. Der Entscheidung gingen umfangreiche Beratungen voraus. Bekanntlich möchte der Eigentümer von Schloss Hirschberg dort einen Pferdehof errichten. Bauwerber, Architekten und Gemeinde wollen nun nach Kompromisslösungen suchen, um eine maßvolle Bebauung zu ermöglichen. ff

+++

Teils empfindliche Erhöhungen hat der Gemeinderat in der Satzung für den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren beschlossen. Die neue Feuerwehrgebührensatzung richtet sich nach einer Mustersatzung des Freistaats Bayern, mit der die Gemeinde dem Beispiel der umliegenden Kommunen folgt.

AUS DER VERWALTUNG

Auf Anweisung des Landratsamtes und der Gemeinde weist die Verwaltung auf die Sperrung und Nutzungsbeschränkung öffentlicher und privater Straßen und Wege hin. Demnach dürfen gewidmete Verkehrsflächen wie Gemeindestraßen, öffentliche Feld- und Waldwege, beschränkt öffentliche Wege, etwa Fußwege, und Eigentümerwege nicht gesperrt oder in ihrer Benutzbarkeit eingeschränkt werden. Gleiches gilt für die eigenmächtige Sperrung von Privatwegen. Verlaufen diese in der freien Natur, dürfen sie nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Wandern oder - falls der Weg geeignet ist - auch zum Radfahren oder Reiten benutzt werden. Es ist deshalb verboten, Zäune über solche Straßen und Wege zu bauen oder zu spannen und deren Benutzbarkeit etwa durch das Abstellen oder Lagern von Gegenständen einzuschränken. Verstöße dagegen können mit empfindlichen Strafen oder Bußgeldern geahndet werden. Lediglich bei bloßen Fahrspuren auf nicht gewidmeten Verkehrsflächen gilt das ungehinderte Betretungsrecht grundsätzlich nicht. Selbst dazu sollte im Zweifel mit der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Kontakt aufgenommen werden.

Die Gemeinde fordert überdies auf, Zäune oder sonstige Nutzungsbeschränkungen auf Straßen und Wegen im Gemeindegebiet umgehend zu entfernen, sofern derlei derzeit verbotswidrig vorhanden

ist. So kann ein unnötiges behördliches Einschreiten vermieden werden. Es wird gebeten, der Gemeinde Nutzungsbeschränkungen jeder Art mitzuteilen. Das gilt auch bei Einschüchterung von potenziellen Benutzern durch Hunde.

+++

Die Gemeinde weist darauf hin, dass bis spätestens 31.12.2007 der Nachweis über die ordnungsgemäße Leerung der Klärgrube als Antrag auf Befreiung von der Abwasserabgabe bei der Verwaltungsgemeinschaft Seeshaupt vorliegen muss. Befreit werden kann, wer den Nachweis über die Leerung im Kalenderjahr 2006/2007 erbracht hat. Landwirtschaftliche Betriebe mit Großvieheinheiten werden gebeten, die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl (Großvieh) zu melden, da diese bei der Berechnung der Abwassermenge als Abzug zu berücksichtigen sind. Pro Großvieh zählt eine Wassermenge von 11 m² /Jahr.

+++

Voraussichtlich zwischen Juni und Dezember 2008 wird die Deutsche Bahn diverse Erhaltungsmaßnahmen an den Bahnstromleitungen auf der Strecke zwischen Kochel und Pasing durchführen. Das gibt die Verwaltung bereits jetzt bekannt. Flur- und Wegschäden, die während des Leitungsbaus entstehen können, werden von der Infrastrukturabteilung der Deutschen

Bahn und den von ihr beauftragten Firmen nach den Richtlinien des Bayerischen Bauernverbandes entschädigt werden.

+++

Beim Ordnungsamt eingehende Hinweise und Beschwerden sowie durchgeführte Ortsbesichtigungen haben ergeben, dass an Kreuzungen, Einmündungen sowie Fuß- und Radwegen immer wieder Behinderungen durch überhängende Äste und zu breit und zu hoch wachsende Hecken bestehen. „Bitte zurückschneiden!“, fordert die Verwaltung deshalb. Nach Art. 29 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes dürfen Anpflanzungen aller Art nicht angelegt werden, wenn sie „die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können“. Zu prüfen ist auch, ob Straßenlampen oder Schilder an der Grundstücksgrenze zugewachsen sind. Sind solche Anpflanzungen und Hindernisse vorhanden, haben die Eigentümer und Besitzer deren Beseitigung zu dulden, wenn sie diese nicht selbst beseitigen.

Bei Gefahr im Verzug kann die zuständige Straßenbaubehörde die Störung sofort beseitigen oder zurückschneiden. Die Kosten hierfür werden den Eigentümern in Rechnung gestellt. Ist keine Gefahr im Verzug, werden die Schutzmaßnahmen 14 Tage vor Durchführung schriftlich angekündigt. Die Verwaltung bittet also eindringlich, Hecken, Sträucher und Bäume an Straßen, Wegen und Gehwegen

rechtzeitig so weit zurückschneiden, dass Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer den ihnen zugedachten Verkehrsraum auch ohne Gefahren nutzen können.

Grundstückseigentümer, deren Grundstücke an öffentliche Straßen sowie Geh- und Radwege angrenzen, haben ein „Lichtraumprofil“ einzuhalten: Der Pflanzenwuchs sollte bis zu einer Höhe von 2,30 Metern nicht über den Gehweg ragen. Grenzt das Grundstück direkt an eine öffentliche Straße, dürfen die Pflanzen bis zu einer Höhe von vier Metern nicht in die Straße hineinragen. Über die gesamte Fahrbahn muss ein Lichtraum von 4,50 Metern frei bleiben. Im Kreuzungsbereich von Straßen sind grundsätzlich „Sichtdreiecke“ von jeder Bebauung freizuhalten. Grundstückseigentümer sind verkehrssicherungspflichtig und können im Schadensfall mit erheblichen Schadenersatzansprüchen konfrontiert werden.

+++

Aus gegebenem Anlass weist die Verwaltung zudem darauf hin, dass im gesamten Geltungsbereich des Naturschutzgebietes Osterseen Hunde an der Leine zu führen sind. Zwischen dem 1. Mai und dem 31. Oktober gilt in den Osterseen ein grundsätzliches Baderbot für Hunde. Zudem häuften sich zuletzt Beschwerden von Landwirten, deren Heu und Gras mit Hundekot verseucht waren.